

## **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07. Mai 2019**

### Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie oft und mit welchem Ergebnis ist der Senat seit Inkrafttreten des novellierten Wohnraumschutzgesetzes vor knapp einem Jahr gegen zweckentfremdeten Wohnraum und Umwandlungen in Ferienwohnungen vorgegangen?
2. Wann ist mit der im Wohnraumschutzgesetz vorgeschriebenen Zweckentfremdungsverordnung zu rechnen, auf deren Grundlage die Umwandlung von Mietwohnungen in Ferienwohnungen gestoppt werden soll?
3. Wie viel zusätzliches Personal wird voraussichtlich notwendig sein, um die gesetzlich festgeschriebenen Prüfungen und Ahndungen von Zweckentfremdungen auch tatsächlich umzusetzen?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Die Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes setzt nach dessen § 1 Absatz 1 voraus, dass die jeweilige Gemeinde eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen hat. Von dieser Ermächtigung hat bisher weder die Stadt Bremen noch die Stadt Bremerhaven Gebrauch gemacht. Daher hat es bisher weder in der Stadt Bremen noch in der Stadt Bremerhaven Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes gegeben.

##### **Zu Frage 2:**

§ 1 Abs. 1 beinhaltet für die beiden Gemeinden Bremen und Bremerhaven eine Ermächtigung zum Erlass einer Zweckentfremdungsverordnung, von der beide unabhängig voneinander Gebrauch machen können. Eine Verpflichtung zum Erlass ist weder für die Stadt Bremen, noch für Bremerhaven begründet worden.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr arbeitet derzeit an der abschließenden, substantiierten Festlegung der Gebietskulisse, die für die Verordnung notwendig ist. Die Vorlage ist für das Ende des dritten Quartals geplant

**Zu Frage 3:**

Die Umsetzung einer zukünftigen Verordnung erfordert personelle Ressourcen. Der Umfang ist abhängig von der noch festzulegenden Gebietskulisse. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu dem erforderlichen Personal gemacht werden.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 06.05.2019 einer Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.